

Amtsgericht Pankow/Weißensee
zu Händen Frau Abel

Parkstr. 71

13068 Berlin

Dienstaufsichtsbeschwerde

B.O., den 07.03.19

hiermit führe ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Richter Thomas, der in dem Verfahren/.
Gebhardt; Aktenzeichen : 3 C 443/18 unsinnig und als nicht gesetzlicher Richter mit Beschluss vom
26.2.19 entscheidet. Der PKH-Antrag zur Beschwerde vom 31.1.19 ist durch das LG Berlin zu
entscheiden, Richter Thomas hätte einen Nichtabhilfebeschluss treffen können und müssen.

Der Richter Thomas führt die Verleumdungen der Richterin Gebhardt, ohne sich kritisch damit auseinander
zu setzen, weiter, was bisher kennzeichnend für das AG erscheint.

Der Großvater ist nicht für die Ablehnungen verantwortlich. Zum anderen sind die Ablehnungen aber
inhaltlich berechtigt. Es kann auch nicht Aufgabe eines Gerichtes sein

Pauschal zu verleumden. Allein die vorgeworfene Verzögerung sind unsinnig, denn es handelte sich um ein
Verfahren auf Antrag des Vaters, und der hatte kein Interesse an
einer Verzögerung.

Der Beschluss vom 26.2.29 ist nur unsinnig, und Richter Thomas verzögert damit nur das Verfahren. Es ist
bezeichnend, mit welchen Maßnahmen versucht wird, eine Unterlassungs-
Erklärung bezüglich Verleumdungen von der Richterin Gebhardt, zu behindern.

H.....

Die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee



Die Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee, Parkstraße 71, 13086 Berlin

Parkstraße 71 (Weißensee)
13086 Berlin

Herrn

[REDACTED]

32 [REDACTED]

Telefon: (030) 9 02 45 - ☎

Telefax: (030) 9 02 45 - 449

Vermittlung: (030) 9 02 45 - 0

Intern-Netz: 92 45 - ☎

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter	☎	Datum
313 b E 1 (2/19) W		./.	464	12.03.2019

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 7.3.2019 zu dem Verfahren des AG
Pankow/Weißensee zum Gesch.Z. 3 C 443/18

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde hin habe ich die Sachakte zum eingangs genannten Geschäftszeichen durchgesehen. Die dienstliche Stellungnahme des von der Beschwerde betroffenen Richters liegt mir vor, eine Abschrift hiervon ist dem hiesigen Schreiben beigelegt.

Im Ergebnis dessen und nach der Begründung Ihrer Eingabe habe ich mich zunächst auf den Hinweis zu beschränken, dass Artikel 97 Abs. I des Grundgesetzes mit gutem Grund die Unabhängigkeit der Richter bestimmt und es daher jedem Träger von Verwaltungsaufgaben, also auch mir, untersagt ist, die richterliche Tätigkeit positiv oder negativ kommentierend zu bewerten. Damit einher geht, dass es fundamental unzutreffend wäre, in den vorstehenden Ausführungen eine versteckte Kritik erkennen zu wollen.

Daher lediglich zur Vervollständigung sei darauf hingewiesen, dass Sie mit der Verfügung vom 5.2.2019 ausdrücklich auf die Bedenken hingewiesen und zur Klarstellung aufgefordert worden waren. Wenn Sie in Erwiderung hierauf rechtlich sinngemäß-bildlich vertreten, dass Äpfel nach oben fallen, kommt der jeweils zur Entscheidung berufene Richter nicht umhin, Ihre Anträge irgendwie einer der Rechtsordnung bekannten Bearbeitung zuzuführen.

Aus den vorgenannten Erwägungen weise ich daher die von Ihnen erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurück.

Fahrverbindungen: (Diese Angaben sind unverbindlich)
BUS: X54, 156, 158
TRAM: 12, 27

Zahlungen an: Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 100 100 100 000 352 108
BIC: PBNKDEFFXXX (Postbank Berlin)
Zusatz bei Verwendungszweck: PW

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dittrich

Beglaubigt

Justizbeschäftigte



Fahrverbindungen: (Diese Angaben sind unverbindlich)
BUS: X54, 156, 158
TRAM: 12, 27

Zahlungen an: Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ)
IBAN: DE20 100 100 100 000 352 108
BIC: PBNKDEFFXXX (Postbank Berlin)
Zusatz bei Verwendungszweck: **PW**

Beglaubigte Abschrift

V. 11.3.'19

- 1) dienstl. Äusserung zur DAB Bl. 40:
Ich verweise auf den Akteninhalt
- 2) UmA Abt. 1 im Hause mdB um weitere Veranlassung zur
Dienstaufsichtsbeschwerde des Ast. Bl. 40
- 3) pp.

gez.

Thomas

Die Übereinstimmung vorstehender
Protokolls/Abschrift mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 14. März 2019

Justizgestellte

